

Eine Wahl auf dünnem Eis

Rechtsstreit um die Studentenparlaments-Wahl – Nur zehn Prozent Beteiligung

(haw). Am kommenden Mittwoch (7.) soll an der Technischen Hochschule mit der Wahl im Fachbereich Geowissenschaften und Geographie die Wahl zum Studentenparlament abgeschlossen werden. Am Mittwoch waren die Studenten des Fachbereichs Maschinenbau zur Bestimmung ihrer Vertreter aufgerufen. Mitte Mai hatten – wie berichtet – die Studenten von elf der insgesamt zwanzig Fachbereiche in Vollversammlungen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug nach dieser zum ersten Mal angewandten Wahlordnung nach einer Mitteilung des Allgemeinen Studenten-Ausschusses (AStA) durchschnittlich zehn Prozent. Die sehr geringe Wahlbeteiligung führt der AStA darauf zurück, daß für die Vollversammlungen der Fachbereiche, in denen die Parlamentsvertreter gewählt wurden, nur ein Tag (nachmittags) vorgesehen war und viele Lehrveranstaltungen gehalten wurden, so daß nicht alle Wahlwilligen hätten kommen können. Auch sei die Vorbereitung der Wahlen nicht intensiv genug gewesen. Die Wahlen zum Studentenparlament, die in der kommenden Woche abgeschlossen werden, beruhen auf einer Regelung, die das Studentenparlament am 25. April dieses Jahres beschlossen hatte, die aber vom hessischen Kultusminister noch nicht genehmigt ist. Ausgegangen war ein monatelanger Streit: Die Satzung der Studentenschaft ist 1966 durch ein neues Hochschulgesetz außer Kraft gesetzt worden. Nach Inkrafttreten der Hochschulgesetze von 1970 ist die alte Satzung nach Ansicht der Studentenvertretung auch inhaltlich nicht mehr anwendbar. Anfang vergangenen Jahres haben die Studenten der TH in einer Urabstimmung eine neue Satzung beschlossen, die Kultusminister Ludwig von Friedeburg wegen zweier Einwände nicht genehmigt hat. Dabei ging es um die Be-

stimmung, nach der Parlamentarier durch die sie wählende Vollversammlung praktisch jederzeit abwählbar sind, und um die Garantie, daß je 150 ausländische Studenten einen ausländischen Vertreter ins Parlament entsenden können. Der AStA hat beim Darmstädter Verwaltungsgericht Klage gegen die Nichtgenehmigung erhoben; eine Entscheidung liegt noch nicht vor.

Das Studentenparlament hat, um in diesem Semester eine Wahl zu ermöglichen, Ende April eine Satzungs- und Wahlordnungsregelung verabschiedet, die allerdings – von wenigen Abweichungen abgesehen – der Anfang 1971 durch Urabstimmung beschlossenen gleicht. Das Parlament ging dabei davon aus, daß durch die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs Kassel vom Dezember vergangenen Jahres die Rechtmäßigkeit der personellen Zusammensetzung von Parlament und AStA festgestellt worden sei.

Der Darmstädter CDU-MdL Bernhard Sälzer hat – wie berichtet – dem Kultusminister im Zusammenhang mit der Studentenparlamentswahl „gefährliche Kumpanei mit radikalen Studentenfunktionären“ vorgeworfen und von Friedeburg aufgefordert im Rahmen seiner Rechtsaufsicht die aufgrund fehlender rechtlicher Voraussetzungen laufenden Studentenwahlen aufzuheben.

Nach Abschluß der Wahlen werden nur die Studenten von höchstens dreizehn Fachbereichen ihre Vertreter für die 64 Sitze des Parlaments gewählt haben. Zwei Fachbereiche – Mechanik und Vermessungswesen – haben keine Kandidaten aufgestellt, und werden so im Parlament nicht vertreten sein (die Sitzzahl vermindert sich damit auf 62). Eine spätere Nachwahl ist allerdings möglich. Weitere fünf Fachbereiche werden durch Kandidaten

vertreten sein, die ohne Wahl in das Parlament einrücken werden. Diese Regelung sieht die Wahlordnung vor: Melden sich in einer Fachschaft weniger oder die gleiche Zahl von Kandidaten als Vertreter zu wählen sind, so findet in dieser Fachschaft die Wahl eine Woche später statt. Wird bis dahin die notwendige Kandidatenzahl nicht erreicht, so gelten die aufgestellten Kandidaten als gewählt.

Nach der Satzungsregelung vom April können Parlamentarier „durch die sie entsendenden (Fachschafts-)Vollversammlungen auf zu diesem Zweck einberufenen Sitzungen durch konstruktives Mißtrauensvotum mit der Mehrheit der Anwesenden abgewählt werden“. Die Fachschafts-Vollversammlungen gelten als beschlußfähig, wenn zu ihnen ordnungsgemäß einberufen wurde. Die jetzige Regelung sieht weiterhin – ebenfalls entgegen den Einwänden aus Wiesbaden – vor, daß die ausländischen Studenten gemäß ihrer Zahl – je 150 Studenten ein Vertreter – im Parlament vertreten sein müssen. Falls diese Zahl bei der Wahl nicht erreicht werden sollte, soll das Studentenparlament auf Vorschlag der Ausländervollversammlung weitere Mitglieder bestellen.

Das Studentenparlament hatte diese Bestimmungen mit der Begründung beschlossen, die vorgesehene Abwahl von Parlamentariern durch Vollversammlungen erzwingen zwischen Vertretern und Studenten eine bessere Kommunikation. Die Garantie für die Vertretung der ausländischen Studenten wird als Versuch betrachtet, diskriminierender Behandlung der ausländischen Studenten entgegenzuwirken.

Über die Zusammensetzung des künftigen Parlaments ist aus dem AStA zu hören: Etwa die Hälfte der Parlamentarier stehen – erklärt – den Basisgruppen nahe...

Handwritten notes:
 Beispiel 2.11.
 dies von Grund und Boden
 DE 2.6.72
 29.6.

Handwritten signature:
 K. g.
 4.2.